



Der Minister

17. April 2019

Seite 1 von 5

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Kleine Anfrage 2145 des Abgeordneten Frank Sundermann der Fraktion der SPD „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung – auch für die Kohleregion Ibbenbüren?“ LT-Drs. 17/5422

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2145 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft wie folgt:

1. Wird ein Anteil der Mittel (15 Milliarden Euro), die für den Braunkohleausstieg in NRW und im Rheinischen Revier, vorgesehen sind, auch in die genauso vom Strukturwandel betroffenen Steinkohle-Revier des Ruhrgebiets und Ibbenbüren fließen?

2. In welcher Dimension bewegen sich die von Herrn Löttgen erwähnten Sondermittel nach Wissensstand der Landesregierung

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

bzw. nach welchem Verteilschlüssel würde der Steinkohle-Standort Ibbenbüren profitieren?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten die Anliegen der Steinkohlestandorte in der Kommission offensiv vertreten und sich für diese eingesetzt. Damit hat die Landesregierung maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kommission empfohlen hat, die im gesamten Bundesgebiet verteilten Steinkohlekraftwerksstandorte im Falle besonderer Betroffenheit in die Förderung aufzunehmen. Die Betroffenheit soll sich am Anteil der Wertschöpfung der Steinkohlenwirtschaft in der jeweiligen Gebietskörperschaft orientieren.

Die Landesregierung erwartet von der Bundesregierung, dass sie – wie von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ empfohlen – einen konkreten Vorschlag macht, wie die besonders betroffenen Standorte durch die Bundesregierung unterstützt werden können. So hat sich die Landesregierung bisher in die Verhandlungen eingebracht und wird dies in den anstehenden Gesprächen mit der Bundesregierung weiterhin tun. Dabei setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Strukturhilfen für Steinkohlekraftwerksstandorte aus zusätzlichen Mitteln und nicht aus den für die Braunkohlereviere vorgesehenen Budgets finanziert werden. Die Höhe dieses Budgets und der Verteilungsschlüssel sind Gegenstand der derzeitigen Verhandlungen und lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern.

3. Wenn als Bewertungskriterium bzw. Untergrenze für eine zusätzliche Förderung von Steinkohle-Standorten eine Quote von 0,9 Prozent beim Anteil der Wertschöpfung festgelegt wird, bedeutet dies dann, dass der Kreis Steinfurt (und damit die Kohleregion Ibbenbüren) mit einer Quote von 0,37 Prozent nicht berücksichtigt wird?

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat sich entschieden, die im gesamten Bundesgebiet verteilten Steinkohlekraftwerksstandorte im Falle besonderer Betroffenheit in die Förderung aufzunehmen. Die Kommission empfiehlt, Strukturhilfen dann zur Verfügung zu stellen, wenn der Anteil der Steinkohlewirtschaft an der regionalen Wertschöpfung von erheblicher Relevanz ist und nennt in ihrem Abschlussbericht einen Schwellenwert von 0,9%. Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung für einen niedrigeren Schwellenwert ein.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu geplanten Maßnahmen für eine Folgenutzung des Steinkohlekraftwerkstandortes Ibbenbüren vor, insbesondere mit Blick auf die von Minister Pinkwart öffentlich in Aussicht gestellte Umrüstung auf den Energieträger Gas?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Folgenutzung der Flächen mit Blick auf eine Umrüstung auf den Energieträger Gas vor. Im Übrigen gilt, wie bereits in der Berichtsanfrage „Folgen der Abschaltung von Steinkohlekraftwerken im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse der WSB-Kommission“ für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13. März 2019 ausgeführt, dass es eine unternehmerische Entscheidung ist, welche Steinkohlenkraftwerke von einer vollständigen Abschaltung betroffen sein werden. Daher kann derzeit weder abgesehen werden, welche Steinkohlenkraftwerksstandorte im Zuge des vorzeitigen Kohleausstiegs wann genau vollständig geschlossen werden noch welche strukturpolitischen Maßnahmen an den jeweiligen Standorten zu treffen sind.

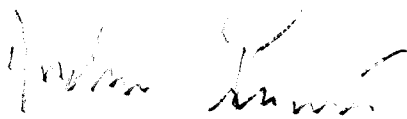
5. Wie schätzt die Landesregierung die Ausgründung von Fachhochschulen bzw. eines Fachhochschul-Teilstandortes in der Kohleregion Ibbenbüren nach dem Vorbild der Ausgründungen im Rhein-Erft-Kreis bzw. im Rheinischen Revier ein?

Zu der Frage hat die Ministerin für Kultur und Wissenschaft im Einvernehmen mit mir bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1715 (LT-Drs. 17/4510) Stellung genommen: Nordrhein-Westfalen verfügt über ein dichtes und vielfältiges Netz von Hochschulen in staatlicher und privater Trägerschaft. Überlegungen zur Errichtung einer neuen Hochschule oder eines weiteren Hochschulstandortes werden in erster Linie unter bildungspolitischen Perspektiven zu treffen sein. Dabei können natürlich auch allgemeine strukturpolitische Überlegungen eine Rolle spielen. An alle Kommunen und Regionen Nordrhein-Westfalens werden insoweit gleiche Bewertungsmaßstäbe angelegt. Die Hochschulen können darüber hinaus selbstständig Studienorte errichten; dazu benötigen sie das Einvernehmen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Bei den in diesem Zusammenhang anzustellenden Prüfungen werden Anforderungen aus der Region an den Ausbau von bestimmten Fachqualifikationen und zur Entwicklung innovativer Studienangebote eine Rolle spielen. Darüber hinaus ist zu bewerten, wie Innovation, Bedarf und finanzielles Engagement aus der Region miteinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Bezogen auf die Kohleregion Ibbenbüren wird auch hinsichtlich der möglichen Errichtung von Hochschulen, Hochschulstandorten oder Studienorten berücksichtigt werden müssen, dass sich etwa 35 km von Ibbenbüren entfernt der Standort Steinfurt der Fachhochschule Münster befindet.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart